





## Ausstellungsordnung

57. Niedersächsischen Zuchtstamm und Kükenschau  
an Karfreitag, den 18.04.2025

Maßgebend sind die AAB des BDRG, sofern sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert sind:

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom RGZV Göttingen und Umgebung durchgeführt und findet im Landgasthaus Fricke in Bovenden-Lenglern statt.
2. Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter/innen und Jungzüchter/innen, die Mitglied in mindestens einem der unmittelbaren Mitgliedern des BDRG e.V. und deren Mitgliedsvereinen oder eines von der EE anerkannten ausländischen Kleintierzuchtverbandes oder Ausstellungsberechtigte nach AAB IV 1 sind. Als Aussteller werden die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG e.V. alle sonstigen Beschlüsse und Satzungen des BDRG sowie alle niedergeschriebenen Regelungen, wie sie in dem Satzungsordner „Satzungen und Bestimmungen“ des BDRG e.V. in der jeweils gültigen Fassung festgehalten sind, anerkannt. Der Aussteller unterwirft sich vollumfänglich der Ehrengerichtsordnung des BDRG e.V.. Es wird nur vom BDRG e.V. zugelassenes Rassegeflügel mit anerkanntem Bundesring des BDRG ausgestellt.
3. **Ausstellungsdaten:**  
Einlieferung: Karfreitag, 18.04.2025 von 8:00 – 9:30 Uhr  
Aussetzen der Tiere: Karfreitag, 18.04.2025 um 15:00 Uhr
4. **Datenschutz:** Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogene Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.
5. Die **Anmeldung** ist an **Uwe Berghaus**, Im Steeken 6, 37130 Gleichen oder per E-Mail an [ausstellung@rgzv-goettingen.de](mailto:ausstellung@rgzv-goettingen.de) zu senden.
6. **Meldeschluss** ist bei Erreichen der Kapazität, spätestens jedoch der **08.04.2025** (Datum des Poststempels)
7. Kosten: Standgeld entfällt. Für Aussteller ohne Tierabgabe ist der Katalog kostenlos.
8. Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport eingeliefert werden. Für Transportbehälter wird keine Haftung übernommen.
9. Für Tierverluste wird **keine** Haftung übernommen!
10. Es findet **keine** Bewertung statt und es werden **keine** Preise vergeben.
11. Die Abgabe bzw. das Aushändigen abgegebener Tiere an einen Interessenten ist erst nach dem Ausstellungsende erlaubt. **Bei Zuwiderhandlungen zahlt der Züchter 30€ je zu früh ausgegebenem Tier an den RGZV GuU.**
12. **Veterinärrechtliche Bestimmungen:**
  - **Es besteht Impfpflicht!** Bei Einlieferung sind die erforderlichen Impfbescheinigungen (Hühner Newcastle Krankheit, Tauben Paramyxovirose) als Kopie bei der Ausstellungsleitung zu hinterlegen
  - Tiere, in deren Herkunftsbestand auf Geflügel / Vögel übertragbare Krankheiten herrschen oder deren Herkunftsbestand sich in einem Sperrbezirk (Geflügelpest, Newcastle-Krankheit) befindet, dürfen nicht auf die Ausstellung verbracht werden.
  - Es dürfen nur Tiere aus dem Landkreis Göttingen und den angrenzenden Landkreisen ausgestellt werden.
  - Sollten aufgrund von Seuchen oder Pandemien für die Ausstellung weitere besondere behördliche Auflagen geltenden, so werden diese den Ausstellern vor der Ausstellung zur Kenntnis gegeben und müssen von den Ausstellern eingehalten werden.